Belehrung zur Verfahrensweise bei Nichtteilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen für die Jahrgangsstufen 11 und 12



(Fassung vom 13.09.2017)

Unterschrift Schüler/in

In einer Notfallsituation muss die tatsächlich anwesende Schülerzahl bekannt sein, um gegebenenfalls Bergungs-bzw. Rettungsmaßnahmen einzuleiten. Deshalb ist es erforderlich, dass die Schule im Abwesenheitsfall eines Schülers über das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail bis 8:00 Uhr benachrichtigt wird. Spätestens am 3. Unterrichtstag nach Wiederaufnahme des Unterrichts muss seitens des Schülers gemäß §5 Abs. 2 ThürSchulO eine schriftliche Bescheinigung mit Unterschrift der Sorgeberechtigten (auch bei Krankschreibung durch einen Arzt und auch bei Volljährigkeit des Schülers!) sowie der Fehlstundennachweis mit Unterschrift der Sorgeberechtigten und des Sekretariats beim Stammkursleiter vorliegen. Ist der Stammkursleiter aufgrund von Erkrankung o. Ä. nicht erreichbar, können schriftliche Bescheinigung und Fehlstundennachweis ersatzweise der Oberstufenleiterin vorgelegt werden. Bis spätestens zum jeweils dritten Unterrichtstermin nach Rückkehr des Schülers sind von allen Kurslehrern die Unterschriften auf dem Fehlstundennachweis einzuholen.

Beim Auftreten von **gesundheitlichen Beschwerden** im Verlauf des Unterrichtstages meldet sich der Schüler persönlich im Sekretariat ab (Eintragung in ein Abwesenheitsbuch). Auch in diesem Fall gilt die in Absatz 1 beschriebene Verfahrensweise, sobald der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt.

Eine Freistellung vom Unterricht (Arzttermin, Vorstellungstermin, Fahrschulprüfung, Musterung, Einstellungstest, ...) bis zu 3 Tagen und nicht in direktem Anschluss an die Ferien ist beim Stammkursleiter schriftlich im Voraus zu beantragen. Fahrschulunterricht und Arztbesuche sind in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Freistellungen sind bis zum Ende der Schulzeit, einschließlich der Zeit bis zur Übergabe des Abiturzeugnisses, notwendig.

Schüler, die durch Krankheit oder Freistellung am Unterricht nicht teilnehmen konnten, sind verpflichtet, die versäumten Unterrichtsinhalte und Leistungsnachweise umgehend in Absprache mit dem Fachlehrer **nachzuholen**.

Das Nichteinhalten der oben genannten Verfahrensweise hat zur Folge, dass nicht erbrachte Leistungen (mündlich, schriftlich, praktisch) durch unentschuldigtes Fernbleiben mit **0 Punkten** bewertet werden können. Wiederholte Verstöße gegen die oben genannten Regelungen werden durch **pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen** gemäß §51 ThürSchulG geahndet.

Hinweis: Alle notwendigen Formulare befinden sich auf de	er Schulhomepage zum Download.
R. Hackel, Oberstufenleiterin	31.08.2020
×	
Kenntnisnahme: Belehrung zur Verfahrensweise bei Nichtteilnahme am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen für die Jahrgangsstufen 11 und 12	
Name Schüler/in:	Vorname:
Stammkurs:	Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigte